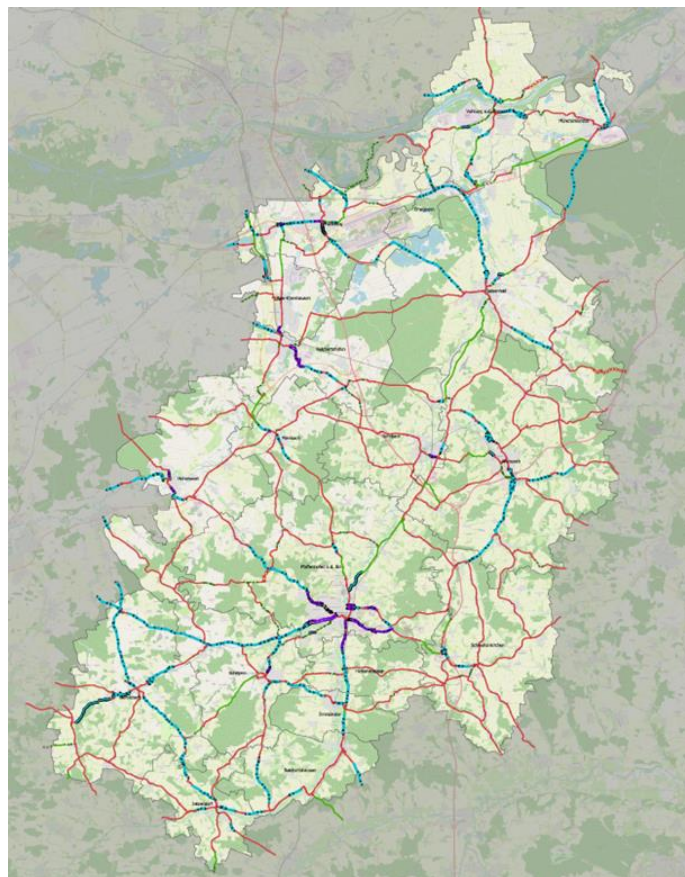


Vorstellung des Mobilitätskonzepts Radverkehr für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und Veröffentlichung von Maßnahmen aus dem Marktbereich Manching



Radverkehrskonzept Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm – Entstehung und Maßnahmenübersicht

1. Hintergrund und Entstehung des Radverkehrskonzepts

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm verfolgt das Ziel, sich bis zum Jahr 2035 als fahrradfreundlicher Landkreis zu etablieren. Die Vision: Eine Radinfrastruktur, die so attraktiv und alltagstauglich ist, dass das Fahrrad insbesondere für Kurzstrecken bis fünf Kilometer zur echten Alternative zum Auto wird. Damit verbunden ist das Ziel, den Radverkehrsanteil deutlich zu steigern und das Fahrrad als gleichwertige Mobilitätsform neben Auto, ÖPNV und Fußverkehr zu positionieren.

Bereits von 2017 bis 2021 initiierte das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) zwei durch LEADER geförderte Projekte im Bereich Freizeit- und touristischer Radverkehr. In Zusammenarbeit mit den 19 Landkreiskommunen wurden dabei bestehende Radrouten analysiert sowie 14 neue Thementouren mit FGSV-konformer Beschilderung entwickelt. Diese wurden in einer Übersichtskarte und einem Tourenbuch veröffentlicht und erfreuen sich seither hoher Beliebtheit bei Einheimischen und Gästen.

Übergang zum Alltagsradverkehr

Aufbauend auf den Freizeitprojekten wurde ein umfassendes Radverkehrskonzept für den Alltags- und Pendelradverkehr erstellt. Ziel war eine strategische Grundlage für die zukünftige Radverkehrsplanung im gesamten Landkreis – ein solcher gesamtheitlicher Ansatz lag bisher nicht vor.

In drei eigens organisierten Workshops wurden Methodik, Streckenführung und Qualitätsstandards erarbeitet. Grundlage für den daraus entwickelten Netzentwurf waren:

- Daten der Kommunen, Interessensgruppen und Baulastträger
- Ergebnisse einer Online-Bürgerbefragung
- Eine umfangreiche Vor-Ort-Befahrung durch das Planungsbüro Kaulen im Februar und März 2023

Die erfassten Mängel und daraus abgeleiteten Maßnahmen bilden nun das Fundament für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Radverkehrs im Landkreis.

2. Maßnahmenkatalog zur Radverkehrsentwicklung

Die während der Befahrung durch das Planungsbüro festgestellten Mängel im Landkreis wurden in verschiedenen Kategorien zusammengefasst und bewertet:

- Fehlende oder mangelhafte Radwegeinfrastruktur
- Netzlücken
- Unzureichende Oberflächenbeschaffenheit und Wegbreiten
- Mängel bei Beschilderung und Markierungen
- Qualität und Lage bestehender Abstellanlagen

Die Maßnahmen gliedern sich in lineare, punktuelle und infrastrukturelle Maßnahmen.

3. Lineare Maßnahmen (streckenbezogen)

a. Neubaumaßnahmen

Viele vorgeschlagenen Neubaumaßnahmen befinden sich an Kreis-, Staats- und Bundesstraßen. Diese unterliegen der Zuständigkeit des Tiefbaus des Landkreises sowie des Staatlichen Bauamts Ingolstadt. Aufgrund langfristiger Planungszeiträume können die Empfehlungen des Radverkehrskonzepts wertvollen Input für mittel- und langfristige Investitionspläne liefern.

Viele Projekte stoßen bei den Kommunen und Baulastträgern auf grundsätzliche Zustimmung und sind teilweise bereits in der Planung und Umsetzung.

b. Ausbaumaßnahmen

Das Radverkehrskonzept empfiehlt an ausgewählten Strecken eine Verbreiterung bestehender Radwege – beispielsweise auf eine Mindestbreite von 3,50 Metern. Gemäß den Verwaltungsvorschriften müssen gemeinsame Geh- und Radwege jedoch nur eine Mindestbreite von:

- 2,50 m innerorts
- 2,00 m außerorts

aufweisen.

Der Landkreis setzt derzeit nicht auf die Verbreiterung bestehender Radwege, sondern auf das Schließen von Netzlücken und eine einheitliche Beschilderung. Erst wenn diese Grundlagen geschaffen sind, wird ein Ausbau erneut geprüft.

c. Markierungsmaßnahmen

Der größte Anteil der vorgeschlagenen Maßnahmen betrifft Markierungen – etwa:

- Schutzstreifen
- Fahrradstraßen
- Piktogrammketten

Letztere erhöhen die Sichtbarkeit des Radverkehrs, ohne rechtlich verbindliche Vorgaben zu machen, und wurden in nahezu allen Kommunen als sinnvolle Maßnahme eingestuft.

Um die Sicherheit für Radfahrende weiter zu erhöhen, untersucht das KUS gemeinsam mit den Kommunen und Baulastträgern den möglichen landkreisweiten Einsatz von Piktogrammketten. Eine erste Teststrecke soll ab 2026 in den Ortschaften Pörnbach, Puch und Langenbruck eingerichtet werden und aufzeigen, wie sich diese Maßnahme auf die Radverkehrssicherheit auswirkt. Bei einer positiven Entwicklung wird der Einsatz von weiteren Piktogrammketten auch in anderen Kommunen des Landkreises geprüft.



Beispiel einer Piktogrammkeite © ADFC Baden-Württemberg

d. Beschilderungsmaßnahmen

Beschilderungsmaßnahmen werden individuell vor Ort geprüft. In bestimmten Fällen – etwa bei Privatwegen oder anderen Planungsabsichten – ist eine Umsetzung nicht möglich. Zudem bringt die Ausweisung als offizieller Radweg Pflichten wie Winterdienst und Verkehrssicherung mit sich, weshalb in Einzelfällen bewusst darauf verzichtet wird.

4. Punktueller Maßnahmen (standortbezogen)

Neben den linearen Maßnahmen wurden auch punktuelle Mängel erfasst. Die Zuständigkeit liegt überwiegend bei den überörtlichen Baulastträgern.

a. Sicherheitsmängel

Diese betreffen vor allem:

- Fehlende Querungshilfen
- Feste Hindernisse im Lichtraumprofil (z.B. Poller, Schranken)

b. Beschilderungs- und Markierungsmängel

In diese Kategorie fallen:

- Unklare oder fehlende Radweg-Beschilderung
- Mangelhafte Furtmarkierungen an Kreuzungsbereichen

5. Abstellanlagen und multimodale Schnittstellen

Im Rahmen des Konzepts wurden auch bestehende Fahrradabstellanlagen an zentralen Quell- und Zielpunkten analysiert. Die Ergebnisse zeigen: Viele Anlagen entsprechen nicht den aktuellen Qualitätsstandards – insbesondere veraltete Vorderradhalter sind noch weit verbreitet.

Empfehlungen des Planungsbüros:

- Erneuerung veralteter Anlagen
- Flächendeckende Installation moderner Fahrradabstellanlagen
- Integration von Anlagen an multimodalen Verknüpfungspunkten (z.B. ÖPNV-Haltestellen)



Ein Großteil der Abstellanlagen im Landkreis sind Vorderradhalter © SVK

Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Marktgebiet Manching

Im Rahmen des Radverkehrskonzepts wurden für den Markt Manching verschiedene Maßnahmen durch das beauftragte Planungsbüro empfohlen. Einige dieser Empfehlungen, insbesondere in den Bereichen Neubau und Fahrradabstellanlagen, befinden sich derzeit in Umsetzung oder in konkreter Planung.

Eine wesentliche Gefahrenstelle für den Rad- und Fußverkehr bei der Überquerung der **B16** wird im Jahr 2025 durch eine innovative Brückenkonstruktion entschärft. Die drei Meter breite Brücke in Holzverbundbauweise ist ausschließlich für den Rad- und Fußverkehr vorgesehen. Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt unter Federführung des Staatlichen Bauamts Ingolstadt. Die Brücke ist Teil eines neuen Geh- und Radwegs, der vom **Einkaufszentrum Ost an der Geisenfelder Straße** entlang über die **B16** und durch die Allee bis zum **Airbus- und Bundeswehrgelände** führen wird.



Visualisierung der Holzbrückenträger

Im Jahr 2027 wird der kreiseigene Tiefbau in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt den Neubau eines gemeinsamen Geh- und Radwegs entlang der **PAF 34** umsetzen. Der neue Weg schließt von der **Niederfelder Straße** bis zum Übergang zur **St 2335** an.

Darüber hinaus ist am **Rathaus** die Errichtung einer modernen Fahrradabstellanlage Anfang 2026 geplant. Die bisherigen Vorderradhalter werden dabei durch komfortable Anlehnbügel ersetzt.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden an besonderen Gefahrenstellen im Marktgebiet, beispielsweise an der **Ingolstädter Straße** oder bei der Unterführung von **Niederstimm nach Oberstimm**, Richtungspfeile auf der Fahrbahn angebracht, um den Radverkehr besser zu führen und für alle Verkehrsteilnehmenden sichtbarer zu machen. Zudem unterstützt auf der **Mitterstraße**, in Höhe des Netto-Markts, ein Schutzstreifen die sichere Überquerung der Straße.



Unterführung
Niederstimm – Oberstimm



Mitterstraße

Zudem werden derzeit weitere Projekte zur Verbesserung und Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende im gesamten Marktgebiet geprüft.

Maßnahmen im Überblick:

Maßnahme	Straße / Ort	Umsetzung	Baulastträger
Neubau			
Neubau gemeinsamer Geh- und Radweg und Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke	Geisenfelder Straße über B16 bis zum Airbus- und Bundeswehr-gelände	2025	Staatliches Bauamt und Markt Manching
Neubau gemeinsamer Geh- und Radweg	PAF 34 / Niederfelder Straße bis Übergang zu St2335	2027	Kreiseigener Tiefbau und Wasser-Wirtschaftsamt
Abstellanlagen			
Austausch der Vorderradhalter durch moderne Anlehnbügel	Rathaus	2026	Markt Manching
Markierungsmaßnahmen			
Markierung von Richtungspfeilen oder Schutzstreifen für den sicheren Radverkehr an besonderen Gefahrenstellen	Ingolstädter Straße, Mitterstraße und Unterführung von Niederstimm nach Oberstimm	2025	Markt Manching